

BEKANNTGABEN AUS DER SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 06.07.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr (Ende des öffentlichen Teils: 19:50 Uhr)
Ort:	Seßlach - Turnhalle - Grund- und Mittelschule - Coburger Str. 8

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 08.06.2021
2	Haushaltszwischenbericht
3	Verwendung von Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2021
4	Vollzug des BauGB - Bauleitplanung der Stadt Seßlach;
4.1	Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich der Fl.-Nr. 92/6, Gemarkung Merlach
4.2	17. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“; Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen
4.3	2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindachsteig - Nord IV“, Stadt Seßlach; Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5	Selbstbindungsbeschluss zu Agrovoltaikanlagen und Photovoltaikanlagen
6	Bauanträge
7	Sonstiges
8	Mitteilungen des Bürgermeisters
9	Anfragen
9.1	Fachkräftemangel
9.2	Nutzung der Freizeitanlage

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
2.2	Vergabe von Arbeiten
2.2.1	Wasserleitung und Kanal Rothenberg
2.2.2	Wasserleitung Eckersdorf

Erster Bürgermeister Maximilian Neeb eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 08.06.2021
Beschluss: Gegen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 08.06.2021 erhoben sich keine Einwendungen. angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17	
2	Haushaltszwischenbericht
Anhand des beigefügten Haushaltszwischenberichts, der zum Bestandteil des Protokolls erklärt wird, erläutert Kämmerer Fabian Leppert den Stand der städtischen Finanzen zum Halbjahreswechsel 2021. Zur Kenntnis genommen	
3	Verwendung von Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2021
Wie im heute vorgestellten Zwischenbericht des Kämmerers zum Haushaltsjahr 2021 ausgeführt, stehen der Stadt Seßlach für das laufende Jahr voraussichtlich 319.000,00 € mehr als ursprünglich geplant zur Verfügung, was einem Überschuss von gesamt 361.000,00 € entspricht. Sicherlich kann und soll es nicht das Ziel sein, die freien Mittel bis aufs Letzte im Jahr 2021 zu verbrauchen; dennoch sollten mit dem erweiterten Finanzspielraum punktuell weitere sinnvolle Projekte angegangen werden. Es sollte der Haushaltsansatz für Neuanschaffungen von Spielgeräten für die Spielplätze von 20.500,00 € um 10.000,00 € auf 30.500,00 € angehoben worden. Der Grund hierfür ist eine nötig gewordene Ersatzbeschaffung für den Spielplatz Dietersdorf, die bereits mit rund 14.000,00 € zu Buche schlagen wird, was den Spielraum für die weiteren Neuanschaffungen erheblich schmälert. Mit den zusätzlichen Mitteln könnten die Jugendbeauftragten in Zusammenarbeit mit Spielplatzwart Frank Böhm über eine sinnvolle Mittelverwendung entscheiden. Weiterhin besteht im Bereich der Feuerwehren Bedarf an zusätzlichen Ausrüstungsgegenständen für die Atemschutzgeräteträger. Der Grund ist, dass die Prüfung und Wartung der Atemschutzgeräte durch die Atemschutzwerkstatt Coburg künftig mehr Zeit als bisher und bis zu einer Woche in Anspruch nehmen wird. Somit wäre im Falle einer Prüfung oder Wartung der Atemschutzgeräte für einen Zeitraum von bis zu einer Woche keine Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräteträger gewährleistet. Aus diesem Grund sollen für Feuerwehren Ersatzgeräte für den Notfall angeschafft werden, um die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten und sicherzustellen. Hierfür werden rund 15.000,00 € benötigt. Jedoch konnten bei der bereits erfolgten Jahresbestellung Einsparungen von rund 8.000,00 € erzielt werden, wodurch der Haushaltsansatz für die Ausrüstungsgegenstände nur um 7.000,00 € erhöht werden müsste.	

Zudem wäre im Rahmen der Baumaßnahme an der oberen Stadtmauer mit der Sanierung der Wurfsteine im Bereich des Pörtnerhofes ein weiterer Bauabschnitt durchführbar. Da keine erneute Baustelleneinrichtung und Gerüststellung vorgenommen werden müsste, würden sich die Baukosten hierfür auf rund 25.000,00 € belaufen und der bisherige Haushaltsansatz sich auf 25.000,00 € dementsprechend erhöhen.

Überdies wird vorgeschlagen, im Bereich vor der Alten Schule eine Sitzecke mit Bücherschrank zu errichten. Hierfür würden geschätzte Kosten von 5.000,00 € anfallen und der Ansatz für Sitzgruppen von 3.000,00 € wäre entsprechend auf 8.000,00 € zu erhöhen.

Es ergeht daher folgender

Beschluss:

1. Der Haushaltsansatz für Spielgeräte wird von 20.500,00 € um 10.000,00 € auf 30.500,00 € erhöht. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Jugendbeauftragten im Einvernehmen mit Spielplatzwart Frank Böhm. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes ist in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.
2. Der Haushaltsansatz für Feuerwehrausrüstungsgegenstände wird von 36.000,00 € um 7.000,00 € auf 43.000,00 € angehoben. Die Mehrung ist in den Nachtragshaushalt aufzunehmen.
3. Der Haushaltsansatz für die Stadtmauersanierung wird von derzeit 0,00 € um 25.000,00 € auf 25.000,00 € angehoben. Die Mehrung des Haushaltsansatzes ist in den Nachtragshaushalt aufzunehmen.
4. Der Haushaltsansatz für Sitzgruppen und dergleichen wird von 3.000,00 € um 5.000,00 € auf 8.000,00 € angehoben. Die Mehrausgaben sind im Nachtragshaushalt vorzusehen.

angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

4	Vollzug des BauGB - Bauleitplanung der Stadt Seßlach;
4.1	Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich der Fl.-Nr. 92/6, Gemarkung Merlach

Die Absicht der Stadt Seßlach, für den Stadtteil Merlach eine Innenbereichssatzung zu erlassen, wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Seßlach Nr. 11/2021 vom 27.05.2021 bekannt gemacht.

Einwände von Bürgerinnen und Bürgern wurden nicht vorgetragen. Das Landratsamt Coburg sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg wurden ebenfalls beteiligt. Auch hier gab es keine Einwendungen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt eine Innenbereichssatzung für den Stadtteil Merlach; der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

4.2	17. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“; Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen
Die Entwürfe zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ und die dazugehörigen Begründungen, der kombinierte Umweltbericht vom 30.06.2021, das Blendgutachten vom 28.06.2021 und die Abwägungen der Solwerk GmbH vom 25.06.2021, sowie die Stellungnahmen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Beschluss: Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage am Langen Rasen“ die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage der Solwerk GmbH vom 25.06.2021, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird. Der Flächennutzungsplan wird in der vorliegenden Form mit den eingearbeiteten, beschlossenen Änderungen gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zu veranlassen. angenommen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17	
4.3	2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindachsteig - Nord IV“, Stadt Seßlach; Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindachsteig – Nord IV“ und die Begründung des Ing.-Büros Koenig + Kühnel vom 27.05.2021 werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindachsteig – Nord IV“ in der Stadt Seßlach. Folgende Flurnummern sind betroffen: 1869/29, 1869/32, 1869/4, 1873, 1877 und 1403 der Gemarkung Seßlach Er billigt den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindachsteig – Nord IV“, Stadt Seßlach, Landkreis Coburg einschließlich der Begründung in der Fassung vom 27.05.2021. Ziel und Zweck der Planung: Im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindachsteig – Nord IV“ ist derzeit ein Mischgebiet festgesetzt. Dieses sollte dazu dienen, dass sich dort Dienstleister und kleine Geschäfte/Märkte ansiedeln können, die das Gebiet versorgen. Aufgrund der neuen Entwicklungen im Gewerbegebiet Rodachau mit der Ansiedlung eines Edeka-Marktes und einer Apotheke soll nun von einer solchen Nutzung abgesehen werden. Da es nun für das letzte noch zu bebauende Grundstück im Planungsbereich einen Interessenten gibt, der dort ein Wohngebäude errichten möchte und dann eine Mischnutzung nicht mehr gegeben	

ist, hat sich die Stadt Seßlach dazu verständigt, das Mischgebiet (MI) in ein allgemeines Wohngebiet (WA) umzuwandeln. Im direkten Umgriff des Änderungsbereiches sind ebenfalls allgemeine Wohngebiete (WA) angesiedelt. Im Süden befindet sich im WA ein Hotel Garni, von dem keine störenden Nutzungen ausgehen.

Ansonsten gelten weiterhin die bestehenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die Planung hat keine wesentlichen Einflüsse auf bestehende oder beabsichtigte andere Planungen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Seßlach durchzuführen. Während der Auslegung gibt es Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der 2. Änderung des Bebauungsplanes beteiligt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht (soweit vorhanden). Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden durch Mitteilung von Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Internetadresse, unter der der Inhalt eingesehen werden kann, eingeholt. Die Mitteilung wird schriftlich per Post übermittelt. Auf Verlangen werden der Behörde oder einem sonstigen Träger öffentlicher Belange der Vorentwurf des Bauleitplanes und die Begründung mit Umweltbericht in Papierform übermittelt.

angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

5	Selbstbindungsbeschluss zu Agrovoltaikanlagen und Photovoltaikanlagen
----------	--

Der von den Fraktionen Freie Wähler und CSU erarbeitete Vorschlag wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Hierzu ergeht ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler, die im letzten Absatz benannten Prozentsätze für das Stadtgebiet und pro Gemarkung jeweils von 2,5 auf 3 % anzuheben.

Sodann fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Weitere Anlagen sind im Stadtgebiet nur noch dann möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Der/die Investor/in / Eigentümer/in muss seit mindestens 10 Jahren Seßlacher Bürger/in sein und
 - der Betriebssitz soll für die gesamte Laufzeit im Stadtgebiet verbleiben und
 - die Anlagengröße beträgt insgesamt maximal 10 Hektar und
 - bei einer Erweiterung eines Standorts dürfen insgesamt maximal 10 Hektar entstehen.
2. Sind die Voraussetzungen nicht komplett erfüllt, lehnt die Stadtverwaltung den Antrag ohne Einbindung des Stadtrates bzw. des Grundstücks- und Bauausschusses ab.
3. Sind die Voraussetzungen für den Bau einer Anlage erfüllt, übergibt die Stadtverwaltung die Planung an den Grundstücks- und Bauausschuss zur Besichtigung und Beratung.
4. Der Grundstücks- und Bauausschuss prüft folgende Kriterien:
 - Der Mindestabstand zu einer Ortschaft sollte 500 Meter betragen.
 - Die Anlage sollte von bebautem Gebiet nicht einsehbar sein.
 - Die Anlage sollte in die Landschaft „passen“ (Randlage).
 - Die Anlage sollte nicht im Umgriff einer bereits bestehenden Anlage stehen.
 - Der Betreiber wird befragt, ob er eine Bürgerbeteiligung erwägt (keine Pflicht).

5.	Sind alle Kriterien erfüllt, empfiehlt der Grundstücks- und Bauausschuss die Zustimmung durch den Stadtrat, sofern keine besonderen - hier nicht aufgeführten - Gründe vorliegen. Der Stadtrat folgt – sofern keine weiteren Hinderungsgründe vorliegen – der fundierten und begründeten Empfehlung des Grundstücks- und Bauausschusses. Die Verfahrensweise wird angewendet, bis die Auslastung 3 % (gesamtes Stadtgebiet und je Gemarkung) beträgt, was einer Fläche von rund 98 Hektar für das gesamte Stadtgebiet entspricht; insofern sind aktuell weitere ca. 36 Hektar im Stadtgebiet möglich, wenn die Voraussetzungen alle erfüllt sind und keine Hinderungsgründe vorliegen. Ist die Auslastung von 3 % (gesamtes Stadtgebiet und je Gemarkung) erreicht, informiert die Stadtverwaltung den Grundstücks- und Bauausschuss, der auf dieser Grundlage eine Empfehlung für den Stadtrat zur weiteren Vorgehensweise abgibt.
	angenommen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17
6	Bauanträge
	Es lagen keine Bauanträge vor.
7	Sonstiges

8	Mitteilungen des Bürgermeisters
1.	<u>Feuerwehreinsätze in den letzten Wochen</u> In den letzten Wochen kam es zu einigen Einsätzen unserer Feuerwehren. Neben dem Brand einer Lagerhalle in der Dr.-Joseph-Otto-Kolb-Straße kam es auch zu einigen Einsätzen aufgrund von Starkregenereignissen. Alle Einsätze wurden mit viel Bravour unserer Feuerwehrekameradinnen und Feuerwehrkameraden gemeistert. Größere Schäden konnten dadurch verhindert werden. Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen aktiven Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz bedanken. Als Bürgermeister bin ich sehr dankbar, so engagierte Kameradinnen und Kameraden hier im Seßlacher Stadtgebiet zu haben, die an 24 Stunden 7 Tage die Woche für die Allgemeinheit bereitstehen. Übrigens: Der Übungsbetrieb der Feuerwehren darf aufgrund der niedrigen Inzidenzzahlen wieder starten. Vielleicht haben auch Sie Lust, als aktives Mitglied in unseren Feuerwehren der Allgemeinheit zu helfen. Melden Sie sich einfach beim örtlichen Kommandanten. Die Feuerwehren sind dankbar für jede neue Kameradin oder jeden neuen Kameraden. <u>Pappelreihe im unteren Zwinger in Seßlach</u> Die Pappeln im unteren Zwinger in Seßlach sind sehr stark vom sogenannten „Rindenbrand“ geschädigt. Aufgrund dessen fand ein Vororttermin mit dem zuständigen Kreisfachberater Herrn Neder vom Landkreis Coburg statt. Es ist derzeit leider fraglich, ob sich die Pappeln von diesem Schwächeparasit erholen. Das Umfeld der Bäume wurde abgesperrt, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten. Die Stadtverwaltung wird ein detailliertes Gutachten in Auftrag geben, um den Zustand der Bäume genau zu erfassen, um das weitere Vorgehen fundiert entscheiden zu können. <u>Dreharbeiten vom Mitteldeutschen Rundfunk</u> Der Mitteldeutsche Rundfunk wird demnächst in Seßlach Dreharbeiten für die Sendung „Unterwegs in Thüringen“ durchführen. Die touristische Sendung „Unterwegs in Thüringen“ wird jeden Samstag um 18:15 Uhr ausgestrahlt. Im Rahmen der Sendung berichtet der MDR über den Werra-Obermain-Radweg von Hildburghausen bis Staffelstein. Dabei wird über touristische Orte oder Attraktionen am Rande der Strecke berichtet. Ich freue mich, dass der MDR an dieser Stelle über unser Kommunbrauhaus einen Kurzbeitrag einfließen lassen möchte und bin schon jetzt auf die Sendung gespannt. Ein Sendetermin steht noch nicht fest. <u>Fahrplan ISEK</u> Vor rund zwei Wochen fand die Sitzung der Lenkungsgruppe unseres Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes statt. Bei diesem Termin waren alle Fraktionen des

Stadtrates vertreten und es wurden die bisherigen Ergebnisse diskutiert und ein Fahrplan für das weitere Vorgehen festgelegt. Je nach Terminfindung soll es vor den Sommerferien noch zu einem Stadtrundgang in Seßlach kommen. Zu diesem Termin werden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Nach den Sommerferien soll es noch jeweils eine Bürgerwerkstatt im Stadtteil Gemünda und auch in Seßlach geben. Anschließend werden vom Büro transform die Ergebnisse zusammengetragen und im Stadtrat diskutiert und vorgestellt. Noch in diesem Jahr – vermutlich im Dezember – soll das Städtebauliche Entwicklungskonzept durch den Stadtrat verabschiedet werden.

5. Dorferneuerung Merlach - Gleismuthhausen

Auch bei der Dorferneuerung Merlach – Gleismuthhausen geht es voran. Am 21.06.2021 fand die Vorstellung der bisherigen Planungen für den Stadtteil Gleismuthhausen statt. Die Planungen vom Büro Koenig + Kühnel wurden online den Vorstandsmitgliedern vorgestellt. In der Diskussion mit dem Amt für Ländliche Entwicklung zeigte sich, dass die Planung hinsichtlich der Grünordnung nochmal ausgeweitet werden sollte. Dazu tagen in den nächsten Wochen nochmals die Arbeitskreise der Dorferneuerung in Zusammenarbeit mit einer Landschaftsarchitektin, ehe die Planung dann seitens der Teilnehmergemeinschaft abgesegnet werden kann.

6. Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer beim Schnelltestzentrum

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die in den vergangenen Wochen in den Schnelltestzentren getestet haben, recht herzlich bedanken. Ich erachte es als nicht selbstverständlich, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Es haben sich rund 30 Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt, ihren Teil zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beizutragen. Hierfür gebührt der herzliche Dank von mir als Bürgermeister, auch im Namen des gesamten Stadtrates. Ich hoffe natürlich, dass die Inzidenzzahlen auf dem derzeit niedrigen Level bleiben und wir die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer nicht mehr benötigen. Falls ja, so haben aber alle signalisiert: Sie werden wieder zur Testung zur Verfügung stehen.

Ein Dank auch an dieser Stelle dem ASB Coburg für die Organisation des Schnelltestzentrums.

7. Feuerwehrhaus Rothenberg

Am Montag, den 05.07.2021 fand ein Ortstermin mit Vertretern der FF Rothenberg am Feuerwehrhaus Rothenberg statt. Bei dem Termin wurden die Umbaumaßnahmen am Feuerwehrhaus besprochen. Diese sollen in den nächsten Wochen beginnen. Ziel ist, dass der Rohbau noch im Jahr 2021 fertiggestellt wird. Mein Dank an dieser Stelle der Zweiten Bürgermeisterin Renate Schubart-Eisenhardt, die die Planung übernommen hat und natürlich auch der Dank an alle Rothenberger, die mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz das Feuerwehrhaus vergrößern und umbauen.

Zur Kenntnis genommen

9

Anfragen

9.1

Fachkräftemangel

Ortsansässige Firmen klagen vermehrt über Fachkräftemangel. Hierzu wird angefragt, ob in Seßlach nicht wieder eine Ausbildungsmesse stattfinden könnte. Hierzu erklärt Bürgermeister Neeb, dass bereits Gespräche zu diesem Thema laufen und eine solche Messe wieder stattfinden soll.

Zur Kenntnis genommen

9.2

Nutzung der Freizeitanlage

Der Tourismus- und Kulturausschuss wird gebeten, sich Gedanken darüber zu machen, ob und in welcher Form im Freibad bzw. in der Freizeitanlage Autenhausen Firmenevents angeboten werden könnten.

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

2.2	Vergabe von Arbeiten
2.2.1	Wasserleitung und Kanal Rothenberg
Für die im Betreff benannte Maßnahme soll in Kürze die Ausschreibung starten. Um den Auftrag zeitnah nach erfolgter Submission vergeben und damit die Baumaßnahme baldmöglichst beginnen zu können, empfiehlt die Verwaltung auf Grund der nahenden Sommerpause eine Vergabeermächtigung auf Grund der vorliegenden Kostenschätzungen auszusprechen. Die Kostenschätzungen liegen im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Es ergeht daher folgender <u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag für die Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahme Rothenberg an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17	
2.2.2	Wasserleitung Eckersdorf
Für die im Betreff benannte Maßnahme soll in Kürze die Ausschreibung starten. Um den Auftrag zeitnah nach erfolgter Submission vergeben und damit die Baumaßnahme baldmöglichst beginnen zu können, empfiehlt die Verwaltung auf Grund der nahenden Sommerpause eine Vergabeermächtigung auf Grund der vorliegenden Kostenschätzungen auszusprechen. Die Kostenschätzung für die anteilige Straßensanierung liegt im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Die Kostenschätzungen für Kanal und Wasserleitung liegen leicht über den Haushaltsansätzen. Die Mehrkosten können jedoch durch Einsparungen bei den jeweiligen Haushaltsposten zur Baumaßnahme Rothenberg gedeckt werden, da hier im Jahr 2021 nur einer von zwei Bauabschnitten realisiert wird. Es ergeht daher folgender <u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag für die Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahme Eckersdorf an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. angenommen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17	